

In Rom hütete man sich aber, die Macht dieses Mannes weiter zu stärken, und wenn er sich noch Hoffnungen auf das Vicariat gemacht hatte, so zerstörte diese vollständig Johann VIII., als er 875 den Erzbischof Ansegis von Sens zu seinem Stellvertreter für Frankreich und Deutschland ernannte¹. Durch die Einschlebung dieser Mittel-Instanz fühlte sich der stolze Erzbischof schwer gekränkt.

Wenn Hinkmar glaubte, der oberste Richter über seine Kirchenprovinz zu sein, so hatte er eben erfahren müssen, dass es noch eine höhere Gewalt über ihm gab. Aber auch nach unten hin waren seine Pläne durchkreuzt worden. Die Suffragan-Bischöfe theilten durchaus nicht seine Ansicht², dass ihm die Sorge für die ganze Provinz obliege, dass ihm das Entscheidungsrecht in allen geistlichen Dingen der subordinierten Diöcesen zustände. Den Eingriffen in seine Diöcese hatte Rothadus von Soissons hartnäckigen Widerstand entgegengesetzt; er war dafür mit Absetzung bestraft worden, und trotz seiner Appellation an den apostolischen Stuhl hatte Hinkmar sogleich einen Nachfolger für ihn geweiht, aber der Papst hatte den Sünder wieder in das Bisthum eingesetzt. Und selbst sein Neffe, Hinkmar von Laon, der von ihm zum Bischof geweiht war, bereitete ihm schwere Sorgen. Auch er wurde wegen Auflehnung gegen die Metropolitangewalt ohne Berücksichtigung seiner Appellation an die höhere Instanz abgesetzt und später geblendet, aber wiederum mischte sich der Papst in die Sache und setzte ihn 878 in den Genuss eines Theils seiner Bisthumseinkünfte ein; Metropolit und Bischöfe bekleideten ihn wieder mit dem bischöflichen Ornate, führten ihn in die Kirche und liessen ihn dem Volke den Segen spenden³. Sein Loos erregte das allgemeine Mitgefühl, und der Onkel wurde ob seiner Grau-

Schrörs hat sie mühsam durchgeführt, indem er S. 284 erklärt, dass 'ein entscheidendes Urtheil sich in dieser Frage nicht abgeben lasse', und dann S. 508 Hinkmars Betonung der Integrität des Documents auf der Synode zu Soissons nicht als Symptom seines Schuldbewusstseins, sondern als nothwendige Folge der Anklage des Papstes hinstellt ('deren Fälschung ihn Nicolaus kurz vorher angeklagt hatte'), also das päpstliche Schreiben von 866 Dez. vor die Synode von 866 Aug. setzt: durch dieses schwere Misverständnis geht allerdings der Erzbischof rein wie ein Engel aus der Untersuchung hervor.

1) Sirmond, *Concilia* III, 422.
 2) Hincm. Opp. II, 409: 'Mihi sollicitudo totius provinciae est commissa, propter quod ad me omnes undique ex tota provincia, qui negotia ecclesiastica videntur habere, debent concurrere, et ego illorum causas, sicut et de tua parochia, debeo regulariter diffinire'. 3) Ann. Bertin. auct. Hincmaro a. 878.